

Baader Finanzholding-Gruppe

Offenlegungsbericht

nach § 26a KWG i.V.m. Artikel 433c ff. CRR

Stichtag: 31.12.2022

1. Vorbemerkung und Zielsetzung.....	4
2. Anwendungsbereich	5
3. Risikomanagementziele und –Politik.....	6
3.1. Das Leitungsorgan	6
3.2. Risikomanagement.....	8
4. Offenlegung von Eigenmitteln	11
4.1. Eigenmittelstruktur	11
4.2. Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss	16
5. Offenlegung der Risiken und der Eigenmittelanforderungen.....	18
5.1. Regulatorische Eigenmittelanforderungen.....	18
5.1.1. Übersicht der Gesamtrisikobeträge	18
5.1.2. Schlüsselparameter gem. Art. 447 CRR.....	20
5.2. Adressenausfallrisiko	21
5.2.1. Strategie und Risikomanagement des Adressenausfallrisikos	21
5.2.2. Regulatorische Eigenmittelanforderungen des Adressenausfallrisikos	23
5.3. Marktpreisrisiko.....	24
5.3.1. Strategie und Risikomanagement des Marktpreisrisikos	24
5.3.2. Regulatorische Eigenmittelanforderungen des Marktpreisrisikos	25
5.4. Operationelles Risiko	25
5.4.1. Strategie und Risikomanagement des Operationellen Risikos.....	25
5.4.2. Regulatorische Eigenmittelanforderungen des Operationellen Risikos.....	26
5.5. Liquiditätsrisiko	26
5.5.1. Dispositives und strukturelles Liquiditätsrisiko.....	26
5.5.2. Regulatorische Liquiditätsanforderungen: LCR und NSFR.....	28
6. Vergütungsbericht gem. Art. 450 (1) CRR.....	29
6.1. Aufsichtsrechtlicher Rahmen.....	29
6.2. Vergütungsstrategie und -systeme	29
6.3. Vergütungs-Governance	30
6.4. Risk Taker.....	30
6.5. Vergütung Aufsichtsrat	31
6.6. Vergütungssystem Vorstand	31
6.7. Vergütungssystem sonstige Risk Taker	31
6.7.1. Grundsätze für den variablen Erfolgsbonus.....	32
6.7.2. Besonderheiten für Mitarbeiter	32
6.7.3. Andere Institute der Baader Finanzholding-Gruppe.....	33
6.8. Offenlegung von quantitativen Vergütungskennziffern	33
6.8.1. Quantitative Vergütungsangaben für Risk Taker	33
6.8.2. Gesamtvergütung für alle Mitarbeiter (§ 16 Abs. 2 InstitutsVergV).....	38
7. Schlusserklärung gemäß Art 435 Abs. 1 e) und f) CRR.....	39

1. Vorbemerkung und Zielsetzung

Im vorliegenden Offenlegungsbericht zum Stichtag 31.12.2022 werden die seit 1. Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften nach dem Basel-III-Rahmenwerk angewendet. Diese wurden durch die Verordnung (EU) 575/2013 (Capital Requirements Regulation – „CRR“) sowie die Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive – „CRD IV“) des Europäischen Parlaments und des Rates umgesetzt¹. Die Offenlegungsanforderungen ergeben sich dabei aus Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 451a) i.V.m. der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 sowie § 26a KWG i.V.m. Art. 106 CRD IV. Demnach sind Institute grundsätzlich zur Veröffentlichung von Angaben zum Konsolidierungskreis (2.), Risikomanagement (3.), Eigenmitteln (4.), Risikosituation (5.) sowie der Vergütungspolitik (6.) angehalten, die ein umfassendes Bild des Risikoprofils vermitteln.

Die Baader Bank AG (nachfolgend „Baader Bank AG“ oder „Baader Bank“) ist in dem vom Offenlegungsbericht abgedeckten Berichtszeitraum das übergeordnete Unternehmen der in dem vorliegenden Offenlegungsbericht dargestellten Finanzholding-Gruppe. Ihr obliegt das Risikomanagement auf Gruppenebene. Die Offenlegung erfolgt dabei ebenfalls gruppenbezogen. Der für diesen Offenlegungsbericht relevante Konsolidierungskreis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke wird in Punkt 2 der Gliederung (Anwendungsbereich) dargestellt.

Die Baader Finanzholding-Gruppe entspricht weder der Definition eines großen Instituts im Sinne des Artikels 433a CRR, noch der eines kleinen und nicht komplexen Institut im Sinne des Artikels 433b CRR. Vielmehr gilt die Baader Finanzholding-Gruppe als anderes Institut im Sinne des Artikels 433c CRR. Da die Aktien der Baader Bank AG lediglich im maccess Segment des Freiverkehrs der Börse München notiert sind, und auch keine anderes Mitglied der Baader Finanzholding-Gruppe als börsennotiert gilt, macht die Baader Bank für die Zwecke dieses Offenlegungsberichts von den Erleichterungen für nicht börsennotierte Institute nach Artikel 433c Abs. 2 CRR Gebrauch.

Maßgeblich für die Erstellung dieses Berichtes sind demnach die Vorschriften des Artikels 433c Abs. 2 CRR, die für die Baader Bank als „nicht börsennotiertes“, „anderes Institut“ anzuwenden sind. Hieraus folgt eine jährliche Offenlegung, wobei der Zeitpunkt der Offenlegung unter Berücksichtigung des Datums der Veröffentlichung des Jahresabschlusses erfolgt.

Der Offenlegungsbericht wird auf der Internetseite der Baader Bank AG unter Investor Relations / News und Finanzberichte / Finanzberichte bereitgestellt.

¹ In der jeweils aktuellen Fassung

2. Anwendungsbereich

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die gruppenbezogenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen u.a. an die Offenlegung und die Eigenkapitalunterlegung richtet sich nach § 10a KWG in der aktuell gültigen Fassung in Verbindung mit Artikel 11 ff. CRR. Die Baader Finanzholding-Gruppe nutzt die sogenannten Waiver-(Freistellungs-)Regelung nach CRR Art. 7 bzw. § 2a KWG für Tochterinstitute nicht.

Die Baader Bank wurde im Berichtszeitraum durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) zum übergeordneten Unternehmen der Baader Finanzholding-Gruppe bestimmt. Die Baader Bank ist demnach in dem von diesem Offenlegungsbericht abgedeckten Berichtszeitraum übergeordnetes Unternehmen einer Finanzholding-Gruppe i.S.v. § 10a Abs. 2 KWG, das die aufsichtsrechtliche Konsolidierung der Unternehmen dieser Finanzholding-Gruppe nach Art. 11 CRR vorzunehmen hat. Dementsprechend beziehen sich die konsolidierten Angaben in diesem Offenlegungsbericht grundsätzlich auf diese Finanzholding-Gruppe.

Teil dieser Finanzholding-Gruppe (die „Baader Finanzholding-Gruppe“) sind neben den Unternehmen der Baader Bank AG und ihrer Tochtergesellschaften (entsprechend des HGB-Konzernabschluss) die Baader Beteiligungs GmbH, die 66,34 % der Anteile an der Baader Bank hält, die Ubtrend GmbH & Co. KG, die 5,39 % der Anteile an der Baader Bank und überdies sämtliche Anteile an der Baader Beteiligungs GmbH hält, sowie die Baader Verwaltungs-GmbH, die alleinige Komplementärin der Ubtrend GmbH & Co. KG ist.

Rechtliche oder bedeutende tatsächliche Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten innerhalb der Baader Finanzholding-Gruppe sind weder vorhanden noch abzusehen.

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung					Konsolidierung nach HGB	
		Konsolidierung (Art. 11 Abs. 1 CRR i.V.m. Art. 18 CRR) voll	Konsolidierung (Art. 11 Abs. 2a CRR i.V.m. Art. 18 CRR) voll	Konsolidierung (Art. 18 Abs. 7 CRR) Equity-Methode	CET 1 Abzug gem. § 32 SolvV	Risikogewichtete Beteiligungen	Voll	Quotal bzw. Equity-Methode
Kreditinstitute	n.v.							
Finanzdienstleistungsinstitute	Baader & Heins Capital Management AG, Unterschleißheim	X						X
	Baader Helvea AG, Zürich, Schweiz	X						X
	Baader Helvea Ltd., London, Großbritannien	X						X
	Baader Helvea Inc., New York, USA	X						X
Finanzinstitut i.S.d. CRR	Selan Holding GmbH, Unterschleißheim			X				X
	Baader Verwaltungs GmbH, München		X					
	Ubtrend GmbH & Co. KG, Unterschleißheim		X					
	Baader Beteiligungs GmbH, Unterschleißheim		X					

3. Risikomanagementziele und –Politik

3.1. Das Leitungsorgan

Tabelle 1: Mandate Leitungsorgane

Übersicht Gremien und Mandate Baader Bank (Stand: 31.12.2022)						Anzahl Leitungsposten	Anzahl Aufsichts- posten
Vorstand							
Anrede Titel	Vorname	Name	Wohnort	Beruf	Funktion		
Herr	Nico	Baader	Gräfelfing	Bankkaufmann; Verantwortung: Market Making, Capital Markets, Group Strategy & Communication, Vorstandsreferat Market Making, Legal & Corporate Finance Execution, Personal, Kapitalmarktanalyse, Treasury, IT	Vorsitzender des Vorstands	1	1
Herr	Dietmar	von Blücher	Viernheim	Dipl.- Betriebswirt (BA) Verantwortung: Internal Audit, Group Compliance, Group Corporate Security, Risk Management, Group Accounting, Group Controlling, Credit, Backoffice	Mitglied des Vorstands	1	0
Herr	Oliver	Riedel	Lauf	Bankkaufmann; Verantwortung: Corporate Brokerage, Distribution, Products, Client Services / Business Development, Business Management Office	Mitglied des Vorstands	1	3
Aufsichtsrat							
Anrede Titel	Vorname	Name	Wohnort	Beruf	Funktion		
Herr	Helmut	Schreyer	München	ehem. persönlich haftender Gesellschafter, Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA	Vorsitzender des Aufsichtsrats	1	5
Herr	Prof. Dr.	Georg Heni	Freudenstadt	Geschäftsführender Gesellschafter der Wirtschaftstreuhand GmbH, Wirtschaftsprüfer	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	1	4
Herr	Christoph	Mast	Bad Nauheim	Rechtsanwalt	Mitglied des Aufsichtsrats	1	2
Herr	Ali	Cavli	Frankfurt am Main	Arbeitnehmersvertreter, Market Making Fonds Baader Bank AG	Mitglied des Aufsichtsrats	0	1
Herr	Thomas	Leidel	Bad Aibling	Arbeitnehmersvertreter, Data & Risk Management Baader Bank AG	Mitglied des Aufsichtsrats	0	1

Tabelle EU OVB

Rechtsgrundlage	Zeilen- nummer	Qualitative Angaben
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe a CRR	(a)	Die Anzahl der bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen der Mitglieder des Vorstandes sowie des Aufsichtsrats sind der Tabelle 1 „Mandate Leitungsorgane“ auf Seite 5 zu entnehmen.
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe b CRR	(b)	Die Strategie zur Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans der Baader Bank AG ist in der Geschäftsordnung des Aufsichtsorgans geregelt und bestimmt sich zudem näher aus den gesetzlichen Regelungen des AktG und des KWG. In der Geschäftsordnung sind die Aufgaben und Rechte im Besonderen beschrieben. Danach bestellt und entlässt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstandes und sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Ein Ausschuss kann den Aufsichtsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand bei Bedarf unterstützen. Hierbei berücksichtigt der Ausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des betreffenden Organs. Die Mitglieder verfügen alle über einen angemessenen Sachverstand v.a. auf den Gebieten Recht, Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Rechnungslegung, Überwachung und Regulierung, Kredit, Investment Banking, Handel, Konto- und Depotgeschäft sowie Organisation von Kreditinstituten. Sie sind bzw. waren langjährig zum Teil in verschiedenen Funktionen und verschiedenen Häusern tätig, zum Teil als Geschäftsleiter oder Mitglieder der Geschäftsleitung mittelständischer Kreditinstitute, zum Teil selbständig als Justiziar oder Wirtschaftsprüfer, zum Teil aktiv als Mitglieder in Aufsichtsgremien anderer Unternehmen. Zudem finden regelmäßig fachliche (ggf. auch risikospezifische und/oder aufsichtsrechtliche) Weiterbildungsveranstaltungen für Vorstand und Aufsichtsrat zu oben genannten Themen statt. Die Mitglieder des Vorstands werden hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs auf den Kommunikationsmitteln der Gesellschaft (Internetseite, Unternehmenspräsentationen, etc.) ausführlich vorgestellt.
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe c CRR	(c)	Die Strategie zur Diversität in den Leitungsorganen der Baader Bank ergibt sich v.a. aus der Geschäftsordnung und der üblichen Praxis des Aufsichtsrats. Danach achtet der Aufsichtsrat oder sein Ausschuss bei der Zusammensetzung des Vorstandes auf eine nötige Vielfalt in sachlich-fachlicher Kompetenz sowie persönlich-menschlichen Fähigkeiten und strebt eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an. Zudem wird in der Geschäftsordnung auf die gesetzlichen Bestimmungen verwiesen.

Für das Risikomanagement ist der Gesamtvorstand der Baader Bank AG verantwortlich. Ausgehend von der strategischen Geschäftsausrichtung und der Risikotragfähigkeit legt er die risikopolitischen Grundsätze fest, die zusammen mit der Limitstruktur in der Geschäfts- und Risikostrategie der Baader Bank verankert sind.

Die Marktbereiche des Instituts werden bei der Baader Bank von den Vorstandsmitgliedern Nico Baader und Oliver Riedel verantwortet. Die Verantwortung für die Marktfolge im Sinne der einzelgeschäftsbezogenen Kreditrisikoüberwachung sowie die Risikocontrolling-Funktion und der Revision sind beim Chief Financial Officer (CFO), dem Vorstandsmitglied für Finanzen und Bankbetrieb der Gesellschaft, Herrn Dietmar von Blücher, angesiedelt. Die Compliance-Funktion liegt ebenfalls im Verantwortungsbereich des CFO. Der Fachbereich Legal & Corporate Finance Execution ist Herrn Nico Baader unterstellt, der hier die Verantwortung für Rechtsangelegenheiten trägt.

Der Aufsichtsrat tagt, zusammen mit dem Vorstand der Gesellschaft, nach der in der Satzung definierten Folge und Anzahl sowie bei Sondersitzungen. Der Vorstand informiert hier den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend, unter anderem über alle wesentlichen Fragen der Geschäfts- und Risikostrategie und der Risikolage in der Baader Bank AG und in den wesentlichen Gruppenunternehmen.

Mindestens einmal jährlich werden mit dem Aufsichtsrat die Geschäftsstrategie und die korrespondierende Risikostrategie bzw. entsprechende Anpassungen erörtert. Die Erörterung erstreckt sich auch auf die Ursachenanalyse im Falle von Zielabweichungen. Für den Aufsichtsrat unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden darüber hinaus unverzüglich und außerhalb der turnusmäßigen Berichterstattung entweder über das Vorstandsgremium, den CFO, oder dem mit der Risikocontrolling-Funktion betrauten Head of Risk Management an ihn kommuniziert.

Darüber hinaus unterstützt der Head of Risk Management den Aufsichtsrat unter anderem bei der Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Außerdem berät der Head of Risk Management den Aufsichtsrat zur

aktuellen und zukünftigen Gesamtrisikostrategie der Baader Finanzholding-Gruppe und unterstützt ihn bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategie durch die obere Leitungsebene.

Der Aufsichtsratsvorsitzende ist berechtigt, direkt bei dem Leiter bzw. der Leiterin der Internen Revision (nach Satzung bzw. Geschäftsordnung), sowie den mit der Risiko- und Compliance-Funktion betrauten Personen Auskünfte einzuholen. Der Vorstand muss hierüber unterrichtet werden.

Spezielle Ausschüsse wie bspw. der Kreditausschuss oder der Sicherheitsausschuss unterstützen den Vorstand bei der Steuerung und der Entscheidungsfindung. Die Bank hat zum einen aufgrund der derzeit bestehenden weitläufigen Einbindung der Risikocontrolling-Funktion in die Entscheidungsgremien und zum anderen aufgrund der moderaten Komplexität der Geschäftstätigkeit der Baader Finanzholding-Gruppe bis dato keinen gesonderten Risikoausschuss gemäß § 25d Absatz 8 KWG und Art. 76 Abs. 3 CRD IV (Capital Requirements Directive) eingesetzt. Gleichwohl könnten derartige Ausschüsse nach der Satzung eingerichtet werden. Risikorelevante Themen werden durch den für die Risikocontrolling-Funktion verantwortlichen Head of Risk Management individuell und anlassbezogen in die jeweiligen Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen eingebracht. Im Jahr 2022 fasste der Aufsichtsrat einen Grundsatzbeschluss und bildete einen Prüfungsausschuss. Der Aufsichtsrat bestimmte als Mitglieder für seinen Prüfungsausschuss den Vorsitzenden Herrn Prof. Dr. Heni, Herrn Helmut Schreyer als seinen Stellvertreter sowie Herrn Christoph Mast. Der Prüfungsausschuss wurde mit Wirkung zum 21.12.2021 eingesetzt.

3.2. Risikomanagement

Die Geschäftsaktivitäten der Baader Finanzholding-Gruppe sind ihrem Wesen nach mit Risiken behaftet. In Folge dessen hat der Vorstand ein umfassendes Risikomanagementsystem installiert. Dieses orientiert sich einerseits an den vorgegebenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen der nationalen und internationalen Aufsichtsbehörden sowie andererseits an den internen wirtschaftlichen Erfordernissen. Das übergeordnete Ziel des Risikomanagements in der Baader Finanzholding-Gruppe ist die permanente Sicherstellung der Risikotragfähigkeit und damit die Sicherung des Unternehmensfortbestandes. Demzufolge stellen die frühzeitige Identifikation, das aktive Management und die laufende Überwachung von Risiken die Kernelemente der Geschäfts- und Risikosteuerung in der Baader Finanzholding-Gruppe dar. Hierdurch können kalkulierbare Risiken unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit wohlüberlegt eingegangen und existenzgefährdende Risiken soweit möglich ausgeschlossen werden.

Die folgende Tabelle EU OVA beschreibt die Risikomanagementziele und –politik gemäß Art. 435 Abs. 1 CRR:

Rechtsgrundlage	Zeilennummer	Qualitative Angaben
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f CRR	(a)	<p><i>Offenlegung der vom Leitungsorgan genehmigten konzisen Risikoerklärung</i></p> <p>Die Baader Finanzholding-Gruppe verfügt über eine vom Vorstand genehmigte Risikoerklärung gemäß Art. 435 Abs. 1 f) CRR.</p> <p>Die strategische Ausrichtung der Baader Finanzholding-Gruppe ist in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegt. Im Rahmen der jährlich stattfindenden Strategiesitzung des Vorstandes werden die Geschäftsstrategie sowie die Ziele für die wesentlichen Geschäftsaktivitäten definiert. Dabei werden externe Einflussfaktoren, die ihnen zugrundeliegenden Annahmen und interne Größen wie die Risikotragfähigkeit, die Ertragslage, die Liquidität etc. in die strategischen Überlegungen miteinbezogen. Abgeleitet aus der Geschäftsstrategie beschließt der Vorstand unter Berücksichtigung von wesentlichen Einflussfaktoren eine zur Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie für das kommende Geschäftsjahr. Hierfür ist es erforderlich, dass vorab eine Risikoinventur vorgenommen wird, die relevante Aspekte aus der Geschäftsstrategie einbezieht. Die im Anschluss festgelegte Risikostrategie wird in Teilstrategien nach den wesentlichen Risikoarten aufgeteilt. Kernelement der risikopolitischen Strategie ist, dass die Risikotragfähigkeit der Baader Finanzholding-Gruppe jederzeit gegeben ist.</p> <p>Die Risikosteuerung in der Baader Finanzholding-Gruppe erfolgt für alle wesentlichen Risiken getrennt nach Risikoarten auf Gruppenebene. Basis für die Festlegung der Wesentlichkeit ist die</p>

gruppenweite Risikoinventur, die alle Gesellschaften der Baader Finanzholding-Gruppe einbezieht. Sofern nicht wesentliche Risiken identifiziert werden, werden diese pauschal über einen Puffer berücksichtigt.

Der Vorstand begrenzt die Risiken durch ein Limitsystem. Das Limitsystem ist abgeleitet aus dem Risikodeckungspotenzial der Finanzholding-Gruppe und umfasst alle wesentlichen Risiken (dies beinhaltet auch Konzentrations- bzw. Kumulrisiken). Sofern es zu einer Überschreitung eines Limits kommt, wird durch das Risikomanagement ein Eskalationsverfahren angestoßen.

Alle Aufgaben und Verantwortungsbereiche sind in einem Weisungssystem für das Risikomanagement dokumentiert, das unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Anforderungen sowie spezifischer Organisationsanweisungen die Grundsätze des Risikomanagement-Systems in der Baader Finanzholding-Gruppe festlegt.

Artikel 435 Absatz 1
Buchstabe b CRR

(b) *Informationen über die Struktur der Risikosteuerung für jede Risikokategorie*

Für das Risikomanagement ist der Gesamtvorstand verantwortlich. Neben seinen Aufgaben als Finanzvorstand ist er für die Bereiche Internal Audit, Compliance, Group Corporate Security, Risk Management, Accounting, Controlling, Credit, Backoffice verantwortlich, wodurch eine aufbauorganisatorische Trennung der Risikocontrolling-Funktion bis einschließlich der Vorstandsebene von den Marktbereichen gewährleistet ist. Die Risikocontrolling-Funktion ist für die unabhängige Identifikation, Beurteilung, Überwachung und Kommunikation für jede Risikokategorie in der Baader Finanzholding-Gruppe verantwortlich. Darüber hinaus verfügt sie über alle erforderlichen Befugnisse und Informationen, die notwendig sind. Insbesondere ist der CFO Mitglied im Kredit- und im Sicherheitsausschuss und nimmt regelmäßig an den Strategiesitzungen und den Anlagestrategiesitzungen teil. Er ist ferner in alle wichtigen risikopolitischen Entscheidungen inkl. der Festlegung der Risikostrategie für die Baader Finanzholding-Gruppe sowie in die Entwicklung und Einrichtung angemessener Risikosteuerungs- und -controllingprozesse eingebunden.

Artikel 435 Absatz 1
Buchstabe e CRR

(c) *Vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren*

Die Baader Finanzholding-Gruppe verfügt über eine umfassende Risikostrategie und ein Risikotragfähigkeitskonzept. Die Aktualisierung findet jährlich statt und die Freigabe erfolgt durch den Vorstand.

Artikel 435 Absatz 1
Buchstabe c CRR

(d) *Offenlegung von Umfang und Art der Risikoberichts- und/oder -messsysteme*

Als wesentliche Risiken wurden im vergangenen Geschäftsjahr das Marktpreisrisiko, das Adressenausfallrisiko, das Operationelle Risiko, das Liquiditätsrisiko und das Geschäftsrisiko identifiziert. Diese werden in der Baader Finanzholding-Gruppe über ein umfassendes tägliches, monatliches sowie quartalsweises Berichtswesen überwacht und gesteuert.

Die Risiken werden sowohl im Normal Case als auch im Stressfall betrachtet und dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Nicht wesentliche Risiken werden über einen Puffer abgedeckt. Die Überprüfungen des Risikodeckungspotenzials sowie die Stresstests erfolgen quartalsweise.

Artikel 435 Absatz 1
Buchstabe c CRR

(e) *Offenlegung von Informationen über die Hauptmerkmale der Risikoberichts- und -messsysteme*

Die Risikomessung (Quantifizierung) bildet den Kern des Risikomanagementprozesses. Durch diese wird die Beurteilung, Steuerung und Überwachung der Risiken ermöglicht. Darüber hinaus kann auf Basis der quantifizierten Risiken die Risikotragfähigkeit überprüft werden. Die Quantifizierung aller wesentlichen Risiken erfolgt in der Baader Finanzholding-Gruppe insbesondere mit Value-at-Risk-Methoden. Dieser gibt an, welche Verlusthöhe innerhalb eines gegebenen Zeitraums mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (99,9 Prozent) nicht überschritten wird. Dieser Verlust wird entsprechend limitiert und täglich überwacht.

Die Risikomessung für das Marktpreis- sowie das Adressenausfallrisiko erfolgt im Handels- und Risikocontrollingsystem der Baader Bank. Hier werden alle relevanten Geschäfte unverzüglich erfasst bzw. importiert, das Risiko daraus kalkuliert und gegen die entsprechenden Limite gerechnet. Limitüberschreitungen werden dem Risikomanagement unverzüglich angezeigt. Die Quantifizierung des strukturellen Liquiditätsrisikos erfolgt hingegen auf monatlicher, des Operationellen Risikos auf vierteljährlicher Basis in gesonderten Systemen.

Das Geschäftsrisiko bezeichnet die Gefahr von unerwarteten Verlusten, die sich aus Managemententscheidungen zur geschäftspolitischen Positionierung der Baader Finanzholding-Gruppe ergeben. Die Risiken resultieren des Weiteren aus unerwarteten Veränderungen der Markt- und Umfeldbedingungen mit negativen Auswirkungen auf die Ertragslage. Demzufolge sind hier unerwartete Ergebnismrückgänge und negative Planabweichungen, die ihre Ursache nicht in anderen definierten Risikokategorien haben, zu betrachten. Da die Geschäftstätigkeit der Baader Finanzholding-Gruppe insbesondere von der Entwicklung des allgemeinen Börsenumfeldes abhängig ist, ist diese Risikoart als wesentlich einzustufen. Als bedeutende, das Börsenumfeld bestimmende Faktoren sind hier beispielsweise die Börsenumsätze, die Entwicklung der Aktienindizes und deren Volatilitäten zu nennen.

Im täglichen Bericht an den Vorstand werden alle wesentlichen Risiken für den letzten Handelstag detailliert dargestellt.

Artikel 435 Absatz 1
Buchstabe a CRR

(f) *Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken für jede einzelne Risikokategorie*

Liegt eine Überschreitung der festgelegten Risikotoleranzen vor, so wird diese unmittelbar (auch untertags) durch das Risikomanagement erkannt und entsprechende Maßnahmenempfehlungen wie bspw. Positionsrückführung oder kurzfristige Limiterhöhung an den positionsverantwortlichen Marktbereich und Vorstand kommuniziert. Der Vorstand beschließt dann gegebenenfalls zu ergreifende Maßnahmen und kommuniziert sie an den betroffenen Marktbereich sowie das Risikomanagement. Dieses überwacht dann die Einhaltung der beschlossenen Maßnahme und leitet ggf. einen Eskalationsprozess ein, falls die Maßnahme nicht umgesetzt wurde. Der Gesamtvorstand wird im Rahmen des täglichen Berichtswesens über alle Limitüberschreitungen informiert.

Artikel 435 Absatz 1
Buchstaben a und d
CRR

(g) *Informationen über Strategien und Verfahren für die Steuerung, Absicherung und Minderung der Risiken sowie über die Überwachung der Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen*

Die Steuerung der Risiken in der Baader Finanzholding-Gruppe obliegt insbesondere dem Vorstand sowie den Marktbereichen. Sie erfolgt über ein System von Limiten zur Begrenzung der jeweiligen wesentlichen Risiken. Durch die permanente Anrechnung der Risiken auf das vielschichtige Limitsystem wird dem Risikomanagement eine adäquate Überwachung ermöglicht. Die Limite werden mindestens jährlich auf Grundlage der Risikotragfähigkeit durch den Vorstand per Beschluss festgelegt. Unabhängig davon können diese Limite angepasst werden, wenn die Geschäftstätigkeit und / oder die Ertragslage der Baader Finanzholding-Gruppe dies erforderlich machen.

Die Risikotragfähigkeit wird vom Risikomanagement regelmäßig überprüft. Die Berechnung der Risikotragfähigkeit erfolgt gemäß dem aufsichtsrechtlichen Leitfadens zur Neuausrichtung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte der BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) in der normativen und der ökonomischen Perspektive. Hierbei sind beide Perspektiven gleichermaßen steuerungsrelevant.

Für den normativen Ansatz wird in der Baader Finanzholding-Gruppe für vom Vorstand definierte Quoten (benötigte Eigenmittel im Verhältnis zu den verfügbaren Eigenmitteln) ein Ampelsystem eingesetzt, mit Hilfe dessen die Einhaltung der Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive überwacht wird.

Die dargelegten Prozesse zur Identifikation, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der Risiken stellen sicher, dass die wesentlichen Risiken frühzeitig erkannt, vollständig erfasst und in angemessener Weise gesteuert und überwacht werden. Weiterhin werden die Prozesse regelmäßig überprüft und zeitnah an sich ändernde Bedingungen angepasst. Ebenso findet für die angewandten Methoden und Verfahren regelmäßig eine Validierung durch das Risikomanagement statt, in der die Angemessenheit der Verfahren sowie die zugrundeliegenden Annahmen überprüft und bei Bedarf geändert werden.

Um zu gewährleisten, dass das Risikodeckungspotenzial ausreicht um selbst außergewöhnliche, aber plausibel mögliche Entwicklungen abzudecken, stellt das Risikomanagement die größten Verluste aus den durchgeführten Stressszenarien für alle relevanten Risikoarten dem verfügbaren Risikodeckungspotenzial gegenüber.

Zusammenfassend kann für das Geschäftsjahr 2022 für die Baader Finanzholding-Gruppe festgestellt werden, dass die Risikotragfähigkeit zu keiner Zeit gefährdet und selbst im Falle des Eintretens des schlechtesten Stressszenarios der Unternehmensfortbestand weiterhin gegeben war.

4. Offenlegung von Eigenmitteln

4.1. Eigenmittelstruktur

Der nachfolgende Abschnitt enthält Angaben zu den Eigenmitteln nach Art. 437 CRR der Baader Finanzholding-Gruppe. Die Aufstellung der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen je Risikoart bzw. Forderungsklasse erfolgt in Kapitel 5.

Tabelle EU CC1 – Zusammensetzung der Eigenmittel:

	(a)	(b)
	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Beträge Konsolidierungskreis	
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	25.000,00
	davon: Stammkapital GmbH	25.000,00 (c)
	davon: Art des Instruments 2	
	davon: Art des Instruments 3	
2	Einbehaltene Gewinne	167.679.825,83 (d)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	46.961.000 (b)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	214.665.825,83
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-55.721,74
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-17.874.618,38 (a)
9	Entfällt	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	

17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	
20	Entfällt	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	
24	Entfällt	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	
26	Entfällt	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-4.255,39
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-17.934.595,51
29	Hartes Kernkapital (CET1)	196.731.230,32

Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente

30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	(i)
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	

EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind.	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	
41	Entfällt	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	196.731.230,32
Ergänzungskapital (T2): Instrumente		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	
50	Kreditrisikoanpassungen	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	

53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	
54a	Entfällt	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	
56	Entfällt	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	
58	Ergänzungskapital (T2)	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	196.731.230,32
60	Gesamtrisikobetrag	830.520.453,15

Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer

61	Harte Kernkapitalquote	23,69
62	Kernkapitalquote	23,69
63	Gesamtkapitalquote	23,69
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,53
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,04
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	
EU-67b	davon: Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,49
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	13,04
69	Entfällt	
70	Entfällt	
71	Entfällt	

Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)

72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1.698,80
74	Entfällt	

75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	
----	---	--

Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital

76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	3.575.248,04
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	

Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)

80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	(g)
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	

Die Eigenmittel nach Artikel 25 CRR bestehen ausschließlich aus hartem Kernkapital (Common Equity Tier 1, Art. 26 CRR). Diese setzen sich aus den Bestandteilen Stammkapital GmbH, Gewinnrücklage sowie dem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB zusammen.

Das Stammkapital der Baader Finanzholding-Gruppe beträgt TEUR 25. Dieses resultiert aus der Stammeinlage der Baader Verwaltungs-GmbH. Die Gewinnrücklage in Höhe von TEUR 167.679 besteht aus den thesaurierten, anteilig aus den Jahresüberschüssen der vergangenen Jahre gebildeten Rücklagen. Der berücksichtigte Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB betrug zum Stichtag 31.12.2022 TEUR 46.961.

Als Abzugspositionen von der Summe des harten Kernkapitals finden die zusätzlichen Bewertungsanpassungen für zeitwertbilanzierte Vermögenswerte nach Artikel 34 i.V.m. Artikel 105 CRR in Höhe von TEUR 56 Anwendung. Des Weiteren auch die immateriellen Vermögensgegenstände (Artikel 36 (1) b CRR). Diese betragen zum betrachteten Stichtag TEUR 17.875.

Die vorstehend genannten Zahlen spiegeln dabei den Buchungsstand wider, der zur fristgemäßen Erfüllung der Stichtagsmeldung (31.12.2022) vorlag. Übergangsregelungen in Form von Anrechnungserleichterungen auf die Abzugspositionen vom harten Kernkapital nach Artikel 469 ff. CRR wurden nicht in Anspruch genommen.

4.2. Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss

Die nachstehende Tabelle EU CC2 beinhaltet eine Abstimmung der Eigenkapitalbestandteile des festgestellten Jahresabschlusses 2022 (HGB-Konzernabschluss der Baader Bank AG) mit dem für aufsichtsrechtliche Zwecke zum Jahresultimo 2022 herangezogenen, finalen Stand der Eigenmittel. Abweichungen entstehen hierbei durch den abweichenden Konsolidierungskreis zwischen Handels- und Aufsichtsrecht, sowie aufgrund von unterschiedlichen Vorschriften zu Wertansatz und Ausweis. Darüber hinaus durch Abweichungen im Buchungsstand.

Die in den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln zum Abzug kommenden immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten im Gegensatz zur Bilanz noch keine unterjährigen Abschreibungen. Die aufsichtsrechtliche Berücksichtigung erfolgte erst nach Feststellung des Jahresabschlusses.

Die in den Eigenmitteln angesetzte Gewinnrücklage basiert auf dem, zur Erfüllung der COREP Meldeverpflichtungen vorliegenden Konsolidierungskreis (Baader Finanzholding-Gruppe) und weicht entsprechend vom handelsrechtlichen Ansatz (HGB-Konzernabschluss) ab.

Der in den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln berücksichtigte Fonds für allgemeine Bankrisiken weicht um TEUR 8.310 vom Ausweis in der Bilanz des Jahresabschlusses ab. Dies ist in der Tatsache begründet, dass die im Rahmen des Jahresabschlusses vorgenommene Zuführung zur Gewinnrücklage, aufsichtsrechtlich erst nach Feststellung zum Ansatz kommt. Auf einen Ansatz der Anteile anderer Gesellschafter in den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln wird in Abstimmung mit dem Abschlussprüfer verzichtet.

Tabelle EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der im veröffentlichten Abschluss enthaltenen HGB-Bilanz des Baader Bank Konzerns:

		(a)	(b)	(c)
		HGB-Bilanz in veröffentlichtem Konzern- Abschluss	Im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		31.12.2022	31.12.2022	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Barreserve	160.009.655,64		
2	Forderungen an KI	1.396.424.935,79		
3	Forderungen an Kunden	90.565.378,31		
4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	537.564.270,91		
5	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8.780.010,87		
5a	Handelsbestand	57.524.743,18		
6	Beteiligungen	11.089.611,04		
7	Immaterielle Anlagewerte	14.662.913,68	17.874.618,38	(a)
8	Sachanlagen	71.151.285,47		
9	Sonstige Vermögensgegenstände	15.320.237,59		
10	Rechnungsabgrenzungsposten	4.251.919,77		
11	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	8.266.345,48		
Gesamtaktiva		2.375.611.307,73		
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Verbindlichkeiten gegenüber KI	117.644.533,67		
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.994.183.953,35		
3	Handelsbestand	3.194.707,18		
4	Sonstige Verbindlichkeiten	15.364.976,73		
5	Rechnungsabgrenzungsposten	249.801,94		
6	Rückstellungen	24.762.873,56		
7	Fonds für allgemeine Bankrisiken	55.271.000,00	46.961.000,00	(b)
8	Eigenkapital	164.939.461,30		
8a)	<i>davon: gezeichnetes Kapital</i>	48.797.311,00	25.000,00	(c)
8b)	<i>davon: Kapitalrücklage</i>	43.445.358,77		
8c)	<i>davon: Gewinnrücklagen</i>	67.630.068,02	167.679.825,83	(d)
8d)	<i>davon: Nicht beherrschende Anteile</i>	899.304,14		
8e)	<i>davon: Konzernbilanzgewinn</i>	4.167.419,37		
Gesamtpassiva		2.375.611.307,73		
Aktienkapital				
1	Gezeichnetes Kapital	48.797.311,00	0	(c)
Gesamtaktienkapital		48.797.311,00		

5. Offenlegung der Risiken und der Eigenmittelanforderungen

5.1. Regulatorische Eigenmittelanforderungen

5.1.1. Übersicht der Gesamtrisikobeträge

Die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für die Baader Finanzholding-Gruppe erfolgt im Einklang mit den Regularien der CRR.

Für das Adressausfallrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3 Titel III der CRR, für das Marktrisiko nach den Standardmethoden des Teil 3 Titel IV der CRR und für das Abwicklungsrisiko Teil 3 Titel V der CRR. Darüber hinaus erfolgt die Ermittlung des Gegenparteiausfallrisikos (CCR) nach dem Standardansatz (Art. 274 ff. CRR).

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung, das sogenannte Credit Valuation Adjustment (CVA), werden auf Basis der Standardmethode nach Artikel 384 CRR berechnet. Da keine Positionen in OTC-Derivaten gehalten werden, musste im Berichtsjahr kein entsprechender CVA ermittelt und ausgewiesen werden.

Die nachfolgende Tabelle EU OV1 gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für die einzelnen Risikopositionsklassen der Baader Finanzholding-Gruppe zum 31. Dezember 2022.

Tabelle EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge:

		0010	0020	0030
		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		(a)	(b)	(c)
		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	278.133.958,18	268.709.559,65	22.250.716,65
2	Kreditrisiko (ohne CCR) – Davon: Standardansatz	278.133.958,18	268.709.559,65	22.250.716,65
3	Kreditrisiko (ohne CCR) – Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)			
4	Kreditrisiko (ohne CCR) – Davon: Slotting-Ansatz			
EU 4a	Kreditrisiko (ohne CCR) – Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz			
5	Kreditrisiko (ohne CCR) – Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)			
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	8.060.156,95	7.777.377,21	644.812,56
7	CCR – Davon: Standardansatz	6.361.984,40	6.789.949,29	508.958,75
8	CCR – Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)			
EU 8a	CCR – Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	1.698.172,55	987.427,91	135.853,80
EU 8b	CCR – Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)			
9	CCR – Davon: Sonstiges CCR	0,00	0,01	0,00
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko			
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)			
17	Verbriefung – Davon: SEC-IRBA			
18	Verbriefung – Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA			
19	Verbriefung – Davon: SEC-SA			
EU 19a	Verbriefung – Davon: 1 250 % / Abzug			
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	239.442.878,14	129.102.569,27	19.155.430,25
21	Marktrisiko – Davon: Standardansatz	239.442.878,14	129.102.569,27	19.155.430,25
22	Marktrisiko – Davon: IMA			
EU 22a	Großkredite			
23	Operationelles Risiko	304.883.459,88	230.745.265,75	24.390.676,79
EU 23a	Operationelles Risiko – Davon: Basisindikatoransatz	304.883.459,88	230.745.265,75	24.390.676,79
EU 23b	Operationelles Risiko – Davon: Standardansatz			
EU 23c	Operationelles Risiko – Davon: Fortgeschrittener Messansatz			
24	Betrag unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	4.247,00	3.138,00	339,76
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	830.520.453,15	636.334.771,88	66.441.636,25

5.1.2. Schlüsselparameter gem. Art. 447 CRR

In Einklang mit Art. 447 CRR sind aufsichtsrechtliche Schlüsselparameter offenzulegen. Gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 ist hierzu die Tabelle EU KM1 heranzuziehen, die eine Gegenüberstellung der relevanten Offenlegungszeiträume enthält. Aufgrund jährlicher Offenlegungsverpflichtung erfolgt eine Darstellung des Stichtages 31.12.2022 im Vergleich zum Vorjahr (31.12.2021). Somit entfällt eine Darstellung der Spalten 20 bis 40 für die Quartale I bis III in 2022.

Tabelle EU KM1 – Schlüsselparameter:

		0010	0050
		(a)	(e)
		31.12.2022	31.12.2021
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	196.731.230,32	153.608.737,09
2	Kernkapital (T1)	196.731.230,32	153.608.737,09
3	Gesamtkapital	196.731.230,32	153.608.737,09
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	830.520.453,15	636.334.771,88
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	23,69	24,14
6	Kernkapitalquote (%)	23,69	24,14
7	Gesamtkapitalquote (%)	23,69	24,14
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,65	0,25
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,49	0,14
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,99	0,19
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (TSCR-Quote) (%)	10,65	8,25
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)		
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,04	0,05
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)		
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)		
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)		
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,54	2,55
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (OCR) (%)	13,19	10,80
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	13,04	15,89

Verschuldungsquote

13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	2.427.739.958,47	1.917.928.092,40
14	Verschuldungsquote (%)	8,10	8,01

Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)

EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)		
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)		
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00

Puffer für die Verschuldungsquote und Gesamtanforderung an die Verschuldungsquote (als Prozentsatz der Gesamtrisikopositionsmessgröße)

EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)		
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00

Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1.794.636.055,21	1.395.092.018,49
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	791.831.217,81	588.783.265,08
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	238.604.724,95	184.370.057,54
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	553.226.492,86	404.413.207,54
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	324,39	344,97

Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)

18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	1.720.192.666,01	1.225.837.052,55
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	278.088.456,63	226.066.837,01
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	618,58	542,25

5.2. Adressenausfallrisiko

5.2.1. Strategie und Risikomanagement des Adressenausfallrisikos

Unter dem Adressenausfallrisiko versteht man allgemein die Gefahr, dass ein Kreditnehmer bzw. Kontrahent die geschuldete Leistung aufgrund des insolvenzbedingten Ausfalls nicht oder nicht vollständig erbringen kann. Dies umfasst im weiteren Sinne auch das Migrationsrisiko, wodurch sich eine Änderung der Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls in der Zukunft bereits auf den heutigen Wert des Exposures auswirkt.

Eine Beschreibung der Risikomanagementziele und –politik für die Kreditrisiken gemäß Art. 435 Abs. 1 findet sich in nachfolgender Tabelle EU CRA.

Zeilennummer Qualitative Angaben

- (a) *In der konzisen Risikoerklärung im Einklang mit Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f CRR wird erläutert, welcher Zusammenhang zwischen dem Geschäftsmodell und den Bestandteilen des Kreditrisikoprofils des Instituts besteht.*

Die Risikostrategie des Adressenausfallrisikos ist Bestandteil der integrierten Geschäfts- und Risikostrategie der Baader Finanzholding-Gruppe. Ende 2022 wurde diese hinsichtlich der aktuellen Geschäftsausrichtung, der konjunkturellen Lage und der Liquiditätssituation der Bank überarbeitet. Der daraus resultierende Risikokapitalbedarf wurde unter Berücksichtigung der verfügbaren Risikodeckungsmasse und des Risikoappetites der Bank als Limit für diese Risikoart entsprechend bereitgestellt und täglich überwacht.

Die Baader Finanzholding-Gruppe unterscheidet hinsichtlich der Adressenausfallrisiken zwischen Kredit-, Kontrahenten-, Emittenten- und Beteiligungsrisiken, welche nachfolgend genauer erläutert werden.

Im Rahmen des Kundenkreditgeschäftes im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 2 KWG werden Privat- und Firmenkunden (unechte) Lombardkredite gegen Sicherheiten gewährt. Bei diesen Sicherheiten handelt es sich i.d.R. um Bankgarantien oder börsennotierte Wertpapiere, deren Beleihungswert nach einem konservativen Bewertungsverfahren ermittelt wird. Ein Risiko resultiert hierbei aus unbesicherten Überziehungen bzw. dem unbesicherten Anteil der Kredite zum Stichtag. Des Weiteren können noch Geldmarktanlagen bei Kreditinstituten durch den Bereich Treasury getätigt werden.

Für die Baader Finanzholding-Gruppe tritt darüber hinaus beim Derivatehandel ein Kontrahentenrisiko in Form eines Wiedereindeckungsrisikos auf. Das Wiedereindeckungsrisiko stellt hierbei das Risiko des Ausfalls der jeweiligen Gegenpartei dar, das eine Nichterfüllung der abgeschlossenen Geschäfte zur Folge hat. Die Baader Bank handelt zwar Derivate ausschließlich über Derivatebörsen, da Baader aber kein Clearing Member an diesen Börsen ist, müssen die Geschäfte zwischen der Baader Bank und dem entsprechenden Clearing Member abgerechnet werden und unterliegen daher einem Erfüllungsrisiko. Aus dem Erfüllungsanspruch für die getätigten Eigen- und Kundengeschäfte gegenüber den Clearern entsteht zunächst ein Adressenausfallrisiko in Form eines Wiedereindeckungsrisikos.

Unter dem Emittentenrisiko wird das Risiko der Bonitätsverschlechterung bzw. des Ausfalls eines Emittenten verstanden. Ein Verlust aus dem Emittentenrisiko realisiert sich in einer Wertminderung der Wertpapiere dieses Emittenten. Im Rahmen des Emittentenrisikos werden die Anleihebestände der Liquiditätsreserve betrachtet.

Unter Beteiligungen werden sowohl Beteiligungen nach § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 KWG als auch Nr. 8 KWG (verbundene Unternehmen) verstanden. Das Adressenausfallrisiko bei Beteiligungen resultiert aus der dauerhaften Bonitätsverschlechterung bzw. dem Ausfall des jeweiligen Beteiligungsunternehmens, was sich in einer entsprechenden Wertminderung realisiert.

-
- (b) *Im Rahmen der Erörterung ihrer Strategien und Verfahren zur Steuerung des Kreditrisikos und der Strategien zur Risikoabsicherung und -minderung gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d CRR werden die Kriterien und der Ansatz für die Festlegung der Grundsätze für das Kreditrisikomanagement und für die Festlegung von Kreditrisikobergrenzen erläutert.*

Für die Gewährleistung einer adäquaten Überwachung sind entsprechende Prozesse in der Baader Finanzholding-Gruppe aufgesetzt. Beabsichtigt der Marktbereich ein Adressenausfallrisiko bei einer noch unbekanntem Kreditnehmereinheit (KNE) einzugehen, so muss er dies über das Risikomanagement beantragen. Das Risikomanagement ermittelt eine Bonitätsklasse anhand eines internen Ratingverfahrens für die neue KNE. Kommt es für einen Handelstag zu einer Überschreitung des Limits für Adressenausfallrisiken, so erfolgt eine Meldung des Risikomanagements an den verantwortlichen Marktvorstand und den Überwachungsvorstand mit einem entsprechenden Maßnahmenvorschlag. Der Vorstand beschließt daraufhin eine einzuleitende Maßnahme und informiert den Marktbereich und das Risikomanagement darüber. Das Risikomanagement überwacht dann die Umsetzung. Ergänzend werden Überschreitungen des Adressenausfallrisikolimits im Rahmen des Reportings an den Vorstand berichtet.

Jede interne Bonitätsklasse ist einer externen Ratingklasse und somit einer entsprechenden Ausfallwahrscheinlichkeit (PD = probability of default) zugeordnet. In Anlehnung an den Internal Rating Based Approach (IRBA) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Artikel 142 ff.) werden gemäß dem bankeigenen Verfahren für jede dieser Bonitätsklassen die sogenannten IRBA-Risikogewichte ermittelt. Dabei findet auch der sogenannte Herfindahl-Hirschman Index Berücksichtigung, der die Granularität des Portfolios und somit der Risikokonzentrationen misst. Auf Basis dieser Risikogewichte kann der erwartete und unerwartete Verlust für jede KNE berechnet und der Value at Risk bestimmt werden. Dabei wird sowohl die Verlustquote beim Ausfall der jeweiligen KNE (LGD = loss given default) als auch die auf den Betrachtungshorizont normierte Laufzeit der Position berücksichtigt. Das gesamte Risiko über alle KNE ergibt sich dann aus der Addition der Einzelrisiken.

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens im Treasury Portfolio bestehen darüber hinaus noch zusätzliche Migrationsrisiken. Für diese kommen somit - ergänzend zu dem oben beschriebenen Default Risk Modell - weitere Migrationsmodelle zur Risikoquantifizierung zur Anwendung. Das Migrationsrisiko stellt dabei die Gefahr einer veränderten Ratingeinstufung eines Schuldners dar. Da die Ratingmigration Einfluss auf den Wert des Zahlungsstroms und damit auf den Barwert des Instruments hat, kann eine negative Ratingmigration zu entsprechenden Bewertungsverlusten führen.

Die einzeln ermittelten Risikowerte werden entsprechend zu einem Gesamtrisiko aggregiert, welches das vom Vorstand für Adressenausfallrisiken bereitgestellte Risikokapital nicht überschreiten darf. Das Limit für das Adressenausfallrisiko wird im Zuge des Beschlusses zur Festlegung der Risikolimiten und der Risikotragfähigkeit mindestens jährlich festgelegt.

Zusätzlich sind zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken Limite bzgl. Einzeladressen, Bonitäten, Branchen und Länder implementiert. Diese werden täglich überwacht und im Rahmen der täglichen Risikoberichterstattung an den Vorstand gemeldet.

-
- (c) *Im Rahmen der Unterrichtung über Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion im Einklang mit Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR werden die Struktur und die Organisation der Kreditrisikomanagement- und -kontrollfunktion erläutert.*

Verweis auf Tabelle EU OVA Zeilennummer (b)

-
- (d) *Im Rahmen der Unterrichtung über Zuständigkeiten, Satzung und sonstige Verfahren für die Risikomanagement-Funktion im Einklang mit Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR werden die Zusammenhänge zwischen den Funktionen für Kreditrisikomanagement, Risikokontrolle, Rechtsbefolgung (Compliance) und interner Revision erläutert.*

Ergänzend zu den Ausführungen unter Zeilennummer a) sind die Zuständigkeiten im Kreditrisikomanagement nach dem Three-Lines-of-Defense Modell aufgebaut. Die Geschäftsanbahnung erfolgt durch den Marktbereich. Nach einem 2. Votum durch die Kreditabteilung und die Überwachung der Einzelengagements erfolgt im Risikocontrolling die Überwachung im Portfolio-Kontext. Die dritte Verteidigungslinie wird durch die Interne Revision wahrgenommen.

5.2.2. Regulatorische Eigenmittelanforderungen des Adressenausfallrisikos

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen im Kreditrisikostandardansatz, kommen für die in Artikel 112 CRR genannten Forderungsklassen einheitlich Bonitätsbeurteilungen der Ratingagentur Fitch Ratings zum Ansatz.

Für die Verwendung der Bonitätsbeurteilungen zur Bestimmung des Risikogewichtes werden darüber hinaus die allgemeinen Anforderungen nach Artikel 138 CRR berücksichtigt. Die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge erfolgt gemäß Artikel 113 CRR.

Wir verweisen auf die Darstellung der Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisiko unter dem Gliederungspunkt 5.1.1. Übersicht Gesamtrisikobeträge.

5.3. Marktpreisrisiko

5.3.1. Strategie und Risikomanagement des Marktpreisrisikos

Die Tabelle EU MRA beschreibt die Ziele und Politik des Marktrisikomanagements gemäß Art. 435 Abs. 1.

Tabelle EU MRA

Zeilen- nummer	Rechtsgrundlage	Qualitative Angaben
(a)	Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d CRR Beschreibung der Marktrisikomanagement-Strategien und -Prozesse des Instituts. Hierzu zählen: - eine Erläuterung der strategischen Ziele, die das Management mit seinen Handelsgeschäften verfolgt, sowie eine Beschreibung der zur Ermittlung, Messung, Überwachung und Kontrolle der Marktrisiken des Instituts eingeführten Prozesse - eine Beschreibung der Leitlinien des Instituts für die Risikoabsicherung und -minderung und der Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung getroffenen Maßnahmen	Allgemein versteht die Baader Bank unter Marktpreisrisiken alle Risiken, die aus der adversen Veränderung des Marktpreises eines Finanzinstruments über eine bestimmte Zeitperiode resultieren. Dabei wird je nach Einflussparameter das Aktienkursrisiko, Zinsänderungsrisiko inkl. Credit Spread Risiko und Währungsrisiko unterschieden. Das Aktienkursrisiko bezeichnet das Risiko aus der Preisänderung von Aktien. Das Zinsänderungsrisiko ist das Risiko einer durch Marktzins- bzw. Credit Spread-Änderungen induzierten Verringerung des Barwertes eines zins- bzw. spread-sensitiven Finanzinstruments. Eine besondere Rolle kommt dabei dem Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch zu, das neben barwertigen auch periodische bzw. ertragsorientierte Risiken umfasst. Unter dem Wechselkursrisiko versteht man das Risiko eines Verlustes aufgrund sich negativ für die eigene Position entwickelnder Wechselkurse. Daneben erfolgt eine Berücksichtigung des Marktliquiditätsrisikos im Marktpreisrisiko durch die im Modell jeweils unterstellten Haltedauern. Eine geringe Marktliquidität in einzelnen Handelsprodukten führt dazu, dass Transaktionen in diesen Produkten beeinträchtigt sind. Die Risikostrategie zur Identifikation, Steuerung und Überwachung von Marktpreisrisiken ist Bestandteil der integrierten Geschäfts- und Risikostrategie der Baader Finanzholding-Gruppe, daneben greift die weiterführende Richtlinie des Baader Weisungssystems "Marktpreisrisiken des Handels- und Anlagebuch". Die beschriebenen Marktpreisrisiken resultieren grundsätzlich nur aus dem Eigenhandel des Instituts, insbesondere den Einheiten des Market Making, des Vorstandes und dem Bereich Treasury, nicht jedoch aus dem Vermittlungsgeschäft. Die Steuerung der Marktpreisrisiken nebst Risikominderung erfolgt in den verantwortlichen Handelseinheiten, die Überwachung, Messung und Kommunikation obliegt dem Risikomanagement der Bank.
(b)	Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR Eine Beschreibung von Struktur und Organisation der Marktrisikomanagementfunktion, einschließlich einer Beschreibung der zur Umsetzung der unter a erläuterten Strategien und Prozesse des Instituts geschaffenen Struktur für die Marktrisikosteuerung, die über die Beziehungen und die Kommunikationsmechanismen zwischen den verschiedenen, mit dem Marktrisikomanagement befassten Bereichen Aufschluss gibt.	Die Risikostrategie der Baader Finanzholding-Gruppe sowie weiterführende Richtlinien obliegen mindestens einer jährlichen Überarbeitung hinsichtlich der aktuellen Geschäftsausrichtung, der konjunkturellen Lage und der Liquiditätssituation der Bank. Der daraus resultierende Risikokapitalbedarf wird unter Berücksichtigung der verfügbaren Risikodeckungsmasse und des Risikoappetits der Bank als Limit für das Marktpreisrisiko entsprechend bereitgestellt. Für die Gewährleistung einer adäquaten Überwachung sind entsprechende Prozesse in der Baader Finanzholding-Gruppe aufgesetzt. Im Limitsystem werden permanent alle eingegangenen Positionen der Geschäftseinheiten auf die jeweiligen Marktpreisrisikolimits angerechnet. Die Verteilung des Limits innerhalb der Bereiche auf die einzelnen Markteinheiten obliegt dem Vorstand. Im Falle von Limitüberschreitungen, die unmittelbar im Überwachungssystem angezeigt werden, erfolgt unverzüglich eine Meldung des Risikomanagements an den verantwortlichen Vorstand und im Rahmen des täglichen Konzernrisikoberichts an den Gesamtvorstand. Die einzuleitenden Maßnahmen werden dem Marktbereich und dem Risikomanagement mitgeteilt und deren Umsetzung entsprechend im Risikomanagement überwacht.
(c)	Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c CRR Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme	Die Marktpreisrisiken werden durch ein Value at Risk (VaR)- Modell basierend auf Monte-Carlo-Simulationen im zentralen Handelssystem der Bank gemessen. Dabei wird der VaR bei einem gewählten Konfidenzniveau von 99,9% für die angesetzte Halteperiode bestimmt. Die Bemessung sowie Überwachung der Limit-Auslastungen erfolgt sowohl in Übernacht-Berechnungszyklen als auch auf untertägiger Basis. Eine konsolidierte Meldung der Marktpreisrisiken erfolgt im Zuge des täglichen Konzernrisiko-Reportings an den Vorstand der Bank. Daneben erfolgt regelmäßig ein umfassendes Stress Testing, im Zuge dessen Marktpreisrisiken auf Basis von historischen und hypothetischen Szenarien bemessen werden.

5.3.2. Regulatorische Eigenmittelanforderungen des Marktpreisrisikos

Wir verweisen auf die Darstellung der Eigenkapitalanforderungen für Marktpreisrisiken unter dem Gliederungspunkt 5.1.1. Übersicht Gesamtrisikobeträge.

5.4. Operationelles Risiko

5.4.1. Strategie und Risikomanagement des Operationellen Risikos

Das Operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch den Eintritt von externen Ereignissen entstehen.

Die folgende Tabelle EU ORA enthält die qualitativen Angaben zum operationellen Risiko und beschreibt die Risikomanagementziele und -politik.

Tabelle EU ORA

Rechtsgrundlage	Zeilennummer	Qualitative Angaben
Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a, b, c und d CRR	(a)	<p><i>Offenlegung von Risikomanagementzielen und –politik</i></p> <p>Die Einschätzung des Risikopotenzials, d.h. die gruppenweite Identifizierung und Bewertung von Operationellen Risiken, wird anhand der jährlich von den OpRisk Managern auszufüllenden Fragebögen bzw. in Form spezieller Self Assessments durch das Risikomanagement vorgenommen. Die aus den Erhebungen resultierenden Ergebnisse werden dem Sicherheitsausschuss der Baader Finanzholding-Gruppe zur Diskussion vorgelegt. Der Ausschuss dient als organisatorisches und thematisches Gremium für alle sicherheitsrelevanten Fragestellungen und beschäftigt sich in regelmäßigen Sitzungen mit diesen Themen. Er hat bei entscheidungsrelevanten Fragestellungen ein Vorschlags- und Empfehlungsrecht an den Vorstand. Im MaRisk-Bericht werden die Ergebnisse aus den Fragebögen an den Vorstand und den Aufsichtsrat berichtet.</p> <p>Neben der Einbindung in die Erhebung des Risikopotenzials ist es Aufgabe der OpRisk Manager, eingetretene Schäden aus operationellen Risiken zu melden. Hierfür steht eine Anwendung zur Verfügung, in der eingetretene Schäden ab einer definierten Schadenhöhe zu erfassen sind. Ein Schaden ist dabei ein finanzieller Verlust, der unmittelbar mit dem operationellen Risiko verbunden ist. Bedeutende Schadensfälle werden unverzüglich hinsichtlich ihrer Ursachen analysiert.</p> <p>Die Risikostrategie des Operationellen Risikos ist Bestandteil der integrierten Geschäfts- und Risikostrategie der Baader Finanzholding-Gruppe und wurde Ende 2022 hinsichtlich der aktuellen Geschäftsausrichtung, der konjunkturellen Lage und der Liquiditätssituation der Bank überarbeitet. Der daraus resultierende Risikokapitalbedarf wurde unter Berücksichtigung der verfügbaren Risikodeckungsmasse und der Risikotragfähigkeit der Bank als Limit für diese Risikoart entsprechend bereitgestellt. Die Überprüfung, ob das zur Verfügung gestellte Risikokapital (maximales Verlust-Limit) ausreicht, um unerwartete Verluste aus operationellen Risiken zu decken, erfolgt täglich im Risikomanagement und ist Bestandteil des täglichen Berichts an den Vorstand.</p>
Artikel 446 CRR	(b)	<p><i>Offenlegung der Vorgehensweisen bei der Beurteilung der Mindesteigenmittelanforderungen.</i></p> <p>Die regulatorische Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz gemäß CRR Art. 315 ermittelt.</p>
Artikel 446 CRR	(c)	<p><i>Beschreibung des verwendeten fortgeschrittenen Messansatzes (AMA) (falls zutreffend)</i></p> <p>Nicht zutreffend</p>
Artikel 454 CRR	(d)	<p><i>Risikominderung mithilfe von Versicherungen beim fortgeschrittenen Messansatz (falls zutreffend)</i></p> <p>Nicht zutreffend</p>

5.4.2. Regulatorische Eigenmittelanforderungen des Operationellen Risikos

Die Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz gemäß CRR Art. 315 ermittelt. Wir verweisen auf die Darstellung der Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken unter dem Gliederungspunkt 5.1.1. Übersicht Gesamtrisikobeträge.

5.5. Liquiditätsrisiko

5.5.1. Dispositives und strukturelles Liquiditätsrisiko

Im Rahmen des Liquiditätsrisikos ist sicherzustellen, dass Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllt werden können. Hierbei wird grundsätzlich zwischen dem dispositiven und dem strukturellen Liquiditätsrisiko unterschieden.

Das dispositive (kurzfristige) Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, dass Kreditzusagen unerwartet in Anspruch genommen bzw. Einlagen unerwartet abgezogen werden (Abrufisiko). Neben unerwarteten Abflüssen können zudem Verzögerungen bei Zahlungseingängen auftreten, was bedeutet, dass sich die Kapitalbindungsdauer von Aktivgeschäften unplanmäßig verlängert (Terminrisiko). Dies kann Auswirkungen auf die Erfüllung eigener Zahlungsverpflichtungen haben, z.B. in Form von Marginverpflichtungen an den Börsen aus der Handelstätigkeit der Bank.

Die folgende Tabelle EU LIQA beschreibt die qualitativen Informationen zum Liquiditätsrisikomanagement.

Tabelle EU LIQA

Zeilennummer	Qualitative Angaben
(a) Strategien und Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement, einschließlich Strategien zur Diversifizierung der Quellen und Laufzeiten geplanter Finanzierungen	<p>Die Steuerung des Liquiditätsrisikos zielt auf die Sicherstellung der jederzeitigen Erfüllbarkeit sämtlicher Zahlungsverpflichtungen des Instituts. Grundsätzlich unterscheidet die Baader Finanzholding-Gruppe dabei zwischen dem dispositiven und dem strukturellen Liquiditätsrisiko. Das dispositive Liquiditätsrisiko zielt auf die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Bank in der kurzen Frist ab, das strukturelle Liquiditätsrisiko adressiert das mittel- bis langfristige Liquiditätsrisiko im Sinne des Refinanzierungsrisikos.</p> <p>Die Risikostrategie zur Identifikation, Steuerung und Überwachung von Liquiditätsrisiken ist Bestandteil der integrierten Geschäfts- und Risikostrategie der Baader Finanzholding-Gruppe, daneben greifen die weiterführenden Richtlinien des Baader Weisungssystems "Liquiditätsrisiken" und "ILAAP" des Bereichs Risikomanagements, sowie "Liquiditätssteuerung" des Bereichs Treasury. Die Risikostrategie der Baader Finanzholding-Gruppe sowie weiterführende Richtlinien obliegen mindestens einer jährlichen Überarbeitung hinsichtlich der aktuellen Geschäftsausrichtung, der konjunkturellen Lage und der Liquiditätssituation der Bank.</p>
(b) Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagement-Funktion (Zuständigkeiten, Satzung, sonstige Verfahren)	<p>Die Sicherstellung der Zahlungsverpflichtungen obliegt dem Bereich Treasury. Zwischen den Marktbereichen, dem Bereich Treasury und der Abteilung Banking Services Backoffice ist eine enge Abstimmung vorgesehen, um die täglichen Zahlungsströme aus diesen Bereichen zu koordinieren. Besondere Liquiditätsbelastungen aus anderen Bereichen sind Treasury und Banking Services Backoffice unverzüglich anzuzeigen. Zur Sicherung des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs der Baader Finanzholding-Gruppe bestehen diverse Kreditlinien und die Teilnahme am GC-Pooling-Markt.</p> <p>Für die Überwachung des dispositiven Liquiditätsrisikos der Baader Finanzholding-Gruppe ist das Risikomanagement verantwortlich. Um diese Aufgabe adäquat zu erfüllen und zeitnah Gegenmaßnahmen einzuleiten, wurden verschiedene Überwachungsmechanismen installiert. Zur Steuerung und Überwachung der LCR (Liquidity Coverage Ratio) ist ein Limitsystem für die Marktbereiche eingerichtet, welches zum einen alle verrechneten Zu- und Abflüsse und zum anderen das gesamte gebundene Kapital je Valutatag und Markteinheit limitiert. Diese Liquiditätslimite ermöglichen eine unertägige Steuerung der Liquidität und somit auch der LCR durch den Bereich Treasury. Darüber hinaus wird täglich die Einhaltung der LCR im Rahmen des Risikoreports an den Vorstand überwacht. Ergänzend erhält das Risikomanagement täglich vom Bereich Treasury einen Liquiditätsstatus mit der aktuellen Liquiditätssituation, der vom Risikomanagement entsprechend plausibilisiert und überprüft wird. Daneben erfolgt auf vierteljährlicher</p>

Basis die Ermittlung und Überwachung der NSFR (Net Stable Funding Ratio). Wird ein drohender Liquiditätsengpass identifiziert, so werden die verantwortlichen Entscheidungsträger umgehend informiert. Aufgrund der Art der Ausprägung des dispositiven Liquiditätsrisikos ist eine Begrenzung dieses Risikos durch Risikodeckungspotenzial nicht möglich und somit eine Quantifizierung nicht zielführend.

Das strukturelle Liquiditätsrisiko (Refinanzierungsrisiko) beschreibt die Gefahr, dass sich die Refinanzierungskosten durch eine mögliche Verteuerung des institutsindividuellen Spreads erhöhen. Nach einer Bonitätsverschlechterung können Passivgeschäfte nur zu schlechteren Konditionen abgeschlossen werden. Zudem können marktbedingte Veränderungen einen großen Einfluss haben, steigt der Marktzins, wird tendenziell die Refinanzierung teurer. Durch die Erstellung von Liquiditätsablaufbilanzen und die Ermittlung potenzieller Liquiditätsunterdeckungen wird ein möglicher Refinanzierungsschaden quantifiziert. Es wird quartalsweise die Refinanzierung zu aktuell gültigen Marktkonditionen der Refinanzierung im unerwarteten Fall gegenübergestellt. Hierbei fließen zum einen eine deutlich teurere Refinanzierung und zum anderen unerwartete Mittelabflüsse ein. Die Differenz stellt dann den entsprechenden Refinanzierungsschaden dar. Dieser wird im Zuge der Ermittlung der Risikotragfähigkeit für die Baader Finanzholding-Gruppe berücksichtigt und ggf. mit Risikokapital unterlegt. Die Überprüfung, ob das zur Verfügung gestellte Risikokapital ausreicht, um unerwartete Verluste aus Liquiditätsrisiken zu decken, erfolgt täglich im Risikomanagement.

(c) Eine Beschreibung des Zentralisierungsgrads des Liquiditätsmanagements und der Interaktion zwischen den Einheiten der Gruppe	Die operative Steuerung der Liquidität, sowie das Liquiditätsrisikomanagements erfolgen zentral auf Ebene der Baader Bank AG.
(d) Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme	Der tägliche Konzernrisikoreport der Baader Bank umfasst wesentliche Liquiditätsrisiko-relevante Kennzahlen, insbesondere LCR und NSFR, sowie das dispositive und strukturelle Liquiditätsrisiko. Daneben werden diese Kennzahlen im monatlichen MaRisk-Bericht der Bank inkludiert.
(e) Leitlinien für die Liquiditätsrisiko- absicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen	Die Steuerung inkl. Risikominderung und Überwachung des Liquiditätsrisikos erfolgt im Einklang mit den oben aufgeführten Richtlinien des Instituts.
(f) Ein Überblick über die Notfallfinanzierungspläne der Bank	Die Liquiditätsnotfallplanung ist wesentliche Komponente der Richtlinien des Bereichs Treasury und enthält eine umfassende Auflistung potentieller Liquiditätsquellen.
(g) Eine Erläuterung, wie Stresstests verwendet werden	Die Bemessung des strukturellen Liquiditätsrisikos, also der Gefahr einer möglichen Verteuerung der Refinanzierungskosten, erfolgt auf Basis eines Stresstest-Ansatzes. Basis hierbei ist die Liquiditätsablaufbilanz. Unter bestimmten Bilanzstruktur- und Marktannahmen werden Mittelzu- und -abflüsse simuliert, um so potentielle Liquiditätslücken über den Prognosezeitraum zu identifizieren. Darauf aufbauend wird der theoretische Refinanzierungsschaden zur Schließung etwaiger Liquiditätslücken berechnet. Hierbei werden mehrere Szenarien betrachtet, die sowohl marktweite als auch Institutsindividuelle Stresskomponenten simulieren. Da der Refinanzierungsschaden, als Ausdruck des Refinanzierungskostenrisikos, bei Eintritt die Risikodeckungsmasse reduzieren kann, findet eine Berücksichtigung im ICAAP statt.
(h) Eine vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren des Instituts, mit der sichergestellt wird, dass die eingerichteten Liquiditätsrisikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie des Instituts angemessen sind	Die Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagements wird im "Liquidity Adequacy Statement" festgehalten, das jährlich erstellt wird und dem Leitungsorgan der Bank zur Kenntnis gegeben wird.

- | | |
|--|---|
| <p>(i) Eine vom Leitungsorgan genehmigte konzise Liquiditätsrisikoerklärung, in der das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Liquiditätsrisikoprofil des Instituts knapp beschrieben wird. Diese Erklärung enthält wichtige Kennzahlen und Angaben (mit Ausnahme derjenigen, die bereits im Meldebogen EU LIQ1 gemäß diesen technischen Durchführungsstandards erfasst sind), die externen Interessenträger einen umfassenden Überblick über das Liquiditätsrisikomanagement des Instituts geben, einschließlich Angaben dazu, wie das Liquiditätsrisikoprofil des Instituts und die vom Leitungsorgan festgelegte Risikotoleranz zusammenwirken</p> | <p>Die Risikostrategie des Liquiditätsrisikos ist Bestandteil der integrierten Geschäfts- und Risikostrategie der Baader Finanzholding-Gruppe. Ende 2022 wurde diese hinsichtlich der aktuellen Geschäftsausrichtung, der konjunkturellen Lage und der Liquiditätssituation der Bank überarbeitet. Der daraus resultierende Risikokapitalbedarf wurde unter Berücksichtigung der verfügbaren Risikodeckungsmasse und des Risikoappetits der Bank als Limit für diese Risikoart entsprechend bereitgestellt. Die Überprüfung, ob das Limit ausreicht, um unerwartete Verluste aus Liquiditätsrisiken zu decken, erfolgt quartalsweise im Risikomanagement.</p> |
|--|---|
-

5.5.2. Regulatorische Liquiditätsanforderungen: LCR und NSFR

Die Einhaltungspflicht der LCR ergibt sich aus Teil 6 CRR. Diese wurden in der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der EU-Kommission vom 10. Oktober 2014 präzisiert. Die Einhaltung der Liquiditätskennziffer erfordert, dass die „Institute über liquide Aktiva verfügen, deren Gesamtwert die Liquiditätsabflüsse abzüglich der Liquiditätszuflüsse unter Stressbedingungen abdeckt, damit gewährleistet wird, dass sie über angemessene Liquiditätspuffer verfügen, um sich einem möglichen Ungleichgewicht zwischen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen unter erheblichen Stressbedingungen während 30 Tagen stellen zu können“, Art. 412 Abs. 1 CRR.

Die LCR-Kennziffer (auch kurzfristige Stresstest-Kennziffer oder Mindestliquiditätsquote genannt) ist erfüllt, wenn der gesamte saldierte Liquiditätsabfluss innerhalb der nächsten 30 Tage unter einer Stressbetrachtung durch hochliquide Vermögenswerte gedeckt ist.

Daher hat die Baader Bank zu jederzeit einen Bestand hochliquider Aktiva vorzuhalten, der es ermöglicht, auf sich selbst gestellt den über einen Zeitraum der nächsten 30 Tage auftretenden kumulierten Nettzahlungspflichten nachzukommen, zu denen es bei einem schweren Stressszenario kommen könnte.

Die Umsetzung der Einhaltungspflicht des LCR erfolgte stufenweise und erreichte 2018 die vorgeschriebene Mindest-Erfüllung von dann 100 Prozent.

Darüber hinaus wurde vom Baseler Ausschuss die Net Stable Funding Ratio (NSFR) entwickelt um Mindestanforderungen für strukturelle Veränderungen des Liquiditätsrisikoprofils der Banken zu etablieren. Im Gegensatz zur LCR wird mit dieser Meßgröße ein Mindestbetrag stabiler Refinanzierung über einen Zeithorizont von einem Jahr festgelegt, der den Liquiditätseigenschaften dieser Geschäfte entsprechend Rechnung trägt. Die Kennziffer ist erfüllt, wenn der Bestand an Refinanzierungsmitteln mit einer zuverlässigen Verfügbarkeit von mindestens einem Jahr größer ist, als der Bedarf an langfristiger Refinanzierung für das Aktivgeschäft. Dabei werden die Refinanzierungsquellen mit unterschiedlichen Verfügbarkeits- / Stabilitätsfaktoren gewichtet (Available Stable Funding Faktoren), die in Abhängigkeit von der Stabilität der Passiva gegeben sind. Der Bedarf an Refinanzierung wird ebenfalls mit Faktoren (Required Stable Funding Faktoren) gewichtet, die in Abhängigkeit der Aktiva vorgegeben sind.

Die initiale Meldepflicht der NSFR wurde zum Stichtag März 2014 auf Grundlage der CRR eingeführt, startetet jedoch mit einer Beobachtungsphase und ohne Ermittlung einer Kennzahl. Beginnend ab 2016 wurden die Vorschriften auf Grundlage von Empfehlungen der EBA im Rahmen der Erarbeitung der CRR II konkretisiert. Die finalen Vorschriften zur NSFR erlangten durch Verabschiedung der CRR II durch die EU-Kommission und die anschließende Veröffentlichung im Amtsblatt der EU am 07.06.2019, als Verordnung (EU) 2019/876 (CRR II) ihre Gültigkeit. Im Einklang zum offiziellen Anwendungsbeginn der CRR II sind die Vorschriften zum NSFR seit dem 28.06.2021 anzuwenden und einzuhalten.

Für die Darstellung der für den Offenlegungszeitraum relevanten LCR- und NSFR-Quoten verweisen wir auf die Angaben im Rahmen der Tabelle EU KM1 – Schlüsselparameter gem. Art. 447 CRR, unter dem Gliederungspunkt 5.1.2.

6. Vergütungsbericht gem. Art. 450 (1) CRR

6.1. Aufsichtsrechtlicher Rahmen

Die Baader Finanzholding-Gruppe unterliegt dem Anwendungsbereich EU-weiter und nationaler Anforderungen an die Angemessenheit ihrer Vergütungssysteme. Neben den vergütungsbezogenen Vorschriften der EU-Capital Requirements Regulation (CRR)² hat die Baader Finanzholding-Gruppe insbesondere ausgewählte Vorschriften des Kreditwesengesetzes (§§ 1 Abs. 21, 25a, 25d und 45 KWG)³ sowie der Instituts-Vergütungsverordnung (§§ 3 bis 16 und 27 InstitutsVergV)⁴ anzuwenden. Für ausländische Standorte können weitere lokale Vorschriften zur Anwendung kommen.

Im Rahmen der Anforderungen an die Offenlegung hat die Baader Finanzholding-Gruppe jährlich vorgegebene Angaben zu ihrer Vergütungspolitik zu veröffentlichen.

Für die Personen, die durch ihre Tätigkeit das Risikoprofil der Baader Finanzholding-Gruppe beeinflussen (Risk Taker) richtet sich der Umfang der Vergütungsangaben nach Art. 433c CRR i. V. Art. 450 Abs. 1 lit. a bis d und h bis k CRR⁵. Zusätzlich hat die Baader Bank AG als nicht-bedeutendes Institut gemäß § 1 Abs. 3c KWG kumulierte quantitative Vergütungsangaben für alle Mitarbeiter der Baader Finanzholding-Gruppe offenzulegen (§ 16 Abs. 2 InstitutsVergV).

Als übergeordnetes Unternehmen erfüllt die Baader Bank AG ihre Offenlegungsanforderungen auf konsolidierter Ebene (§ 27 Abs. 1 Satz 3 InstitutsVergV), d. h. für den Berichtszeitraum inklusive der Vergütungsangaben für die Baader Bank AG selbst und Ihrer Tochtergesellschaften (entsprechend des HGB-Konzernabschluss), sowie der Finanzholdinggesellschaften (Baader Beteiligungs GmbH, Ubtrend GmbH & Co. KG und Baader Verwaltungs GmbH).

Mit diesem Vergütungsbericht legt die Baader Finanzholding-Gruppe ihre Vergütungsangaben für 2022 offen.

6.2. Vergütungsstrategie und -systeme

Die Geschäftsaktivitäten der Baader Finanzholding-Gruppe sind ihrem Wesen nach mit Risiken behaftet. Das bewusste Eingehen, das aktive Management und die laufende Überwachung von Risiken stellen die Kernelemente der Geschäfts- und Risikosteuerung dar. Die diesbezügliche geschäfts- und risikostrategische Ausrichtung ist in der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegt. Das übergeordnete Ziel des Risikomanagements ist die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit und damit die Sicherung des Unternehmensfortbestandes⁶.

Die Vergütungsstrategie knüpft an der vom Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat festgelegten Geschäfts- und Risikostrategie an und stellt den Rahmen für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme dar. Sie beschreibt den inhaltlichen Zusammenhang von gewollter Geschäfts- und Risikostrategie und dem Beitrag, den die Vergütungsinstrumente und -prozesse zu deren erfolgreicher Umsetzung liefern. Die angewandten Vergütungsparameter berücksichtigen die eingegangenen Risiken angemessen. Etwaige negative Erfolgsbeiträge, Fehlverhalten oder das Eingehen hoher Nachhaltigkeitsrisiken werden bei der Bemessung der variablen Vergütung berücksichtigt und reduzieren die Höhe des Auszahlungsbetrags.

Die Vergütungsstrategie legt Grundsätze fest für angemessene, transparente, geschlechtsneutrale und auf eine nachhaltige Entwicklung der Baader Finanzholding-Gruppe ausgerichtete Vergütungssysteme. Die Baader Bank AG wirkt

² EU-Capital Requirements Regulation (CRR), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2019/876 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019.

³ Kreditwesengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. September 1998 (BGBl. I S. 2776), zuletzt geändert durch Art. 90 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436)

⁴ Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten vom 16. Dezember 2013 (BGBl. I S. 4270), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. September 2021 (BGBl. I S. 4308)

⁵ Die Baader Bank AG erfüllt die Voraussetzungen für die Einstufung gemäß CRR als (nicht-börsennotiertes) anderes Institut. Die Offenlegungsanforderungen ergeben sich damit aus Art. 433c CRR.

⁶ Weitere Details siehe Kapitel 3. Risikomanagementziele und -politik der Baader Finanzholding-Gruppe

im Rahmen der Unternehmens-Governance auf die Umsetzung und Einhaltung der Vergütungsstrategie in der Finanzholding hin.

Sofern die Vergütungssysteme variable Vergütungselemente vorsehen, sind diese so ausgestaltet, dass zwar die Erreichung der angestrebten Ziele incentiviert wird, aber unangemessene Risikoanreize ausgeschlossen sind und lediglich nachhaltige Erfolgs- und Leistungsgrundlagen zur variablen Incentivierung herangezogen werden. Die variable Vergütung in der Baader Finanzholding-Gruppe ist leistungs- und marktorientiert ausgestaltet und erfüllt die regulatorischen Anforderungen.

Voraussetzung für die Auszahlung der festgesetzten variablen Vergütungsbeträge sind aufsichtsrechtlich definierte finanzwirtschaftliche Voraussetzungen für die Baader Finanzholding-Gruppe (§ 45 Abs. 2 S. 1 Nr. 5a WG i. V. § 7 InstitutsVergV). Es wird grundsätzlich keine variable Vergütung gewährt, wenn das im Jahresabschluss der Bank ausgewiesene Geschäftsergebnis negativ ist.

Die Mitarbeiter sind verpflichtet, keine persönlichen Absicherungsgeschäfte oder sonstigen Gegenmaßnahmen zu treffen, um die Risikoorientierung des gewährten Erfolgsbonus einzuschränken oder aufzuheben. Die Einhaltung dieser Bestimmungen wird durch die Compliance-Funktion zumindest in Stichproben geprüft.

6.3. Vergütungs-Governance

Für die Festlegung der Vergütungspolitik insgesamt sowie die Ausgestaltung der Vergütungssysteme und Festlegung von Vergütungsbeträgen bestehen klare Zuständigkeiten:

Der Aufsichtsrat der Bank entscheidet über das Vergütungssystem sowie die Vergütungen der Mitglieder des Vorstands. Darüber hinaus überwacht er die Auswirkungen sämtlicher Vergütungssysteme für den Vorstand und die Mitarbeiter im Hinblick auf die Risiko-, Kapital- und Liquiditätssituation der Baader Finanzholding-Gruppe. In diesem Rahmen hat der Aufsichtsrat der Baader Bank AG sich in 2022, vertreten durch den Aufsichtsratsvorsitzenden und dessen Vertreter, mit Vergütungsthemen – insbesondere mit der Überprüfung der Vorstandsvergütung - befaßt.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Ausgestaltung und Umsetzung des Vergütungssystems für die Mitarbeiter. Die Grundsätze des Mitarbeiter-Vergütungssystems sind im internen Baader Weisungssystem (BWS) fixiert und werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat mindestens jährlich über die angemessene Ausgestaltung und Umsetzung der Vergütungssysteme sowie die durchgeführte Überprüfung der Konformität mit unternehmensstrategischen und regulatorischen Anforderungen. Für 2022 hat die durchgeführte Angemessenheitsprüfung die Konformität der Vergütungssysteme bestätigt.

Die internen Kontrolleinheiten sowie der Bereich HR & Organisation sind im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgabenstellungen in die Ausgestaltung und Umsetzung der Vergütungssysteme eingebunden. Hierzu hat die Bank Bank AG ein internes Vergütungsgremium unter dem Vorsitz von HR & Organisation eingerichtet. Das Vergütungsgremium hat in sich 2022 insbesondere mit der Angemessenheitsprüfung (§ 12 InstitutsVergV) sowie der Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung durch den Vorstand (§ 7 Abs. 1 InstitutsVergV) beschäftigt.

In den Instituten der Finanzholding-Gruppe richtet sich die Verantwortung für die Vergütungssysteme nach den jeweiligen gesellschafts- und aufsichtsrechtlichen Regelungen.

Zur fachlichen Unterstützung bei der Ausgestaltung und Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen arbeitet der Bereich HR & Organisation der Baader Bank AG fallweise mit der Vergütungsberatung compgovernance zusammen.

6.4. Risk Taker

Die Baader Bank AG ist ein nicht-bedeutendes Institut i. S. § 1 Abs. 3c KWG. Mit dem Inkrafttreten des so genannten Risikoreduzierungsgesetzes vom 14. Dezember 2020 hat sie beginnend ab 2021 Mitarbeiter zu ermitteln, deren Tätigkeit Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts hat (Risk Taker).

Der Kriterienkatalog für die Ermittlung der Risk Taker ergibt sich aus § 1 Abs. 21 KWG i. V. § 25a Abs. 5b Satz 1 KWG. Neben der ausgeübten Funktion und der hierarchischen Einordnung wird auch die Höhe der individuellen Gesamtvergütung berücksichtigt. Die Ermittlung wird jährlich durch den Bereich HR & Company Organisation für die gesamte Finanzholding-Gruppe aktualisiert. Der Prozess und die Durchführung sind im internen Weisungssystem (BWS) der Baader Bank AG dokumentiert.

In der Baader Finanzholding-Gruppe wurden für 2022 insgesamt 54 Personen als Risk Taker eingestuft. Davon sind 19 Mitglieder der jeweiligen Aufsichts- und Geschäftsleitungsgremien und 35 Mitarbeiter wurden als Risk Taker identifiziert. Die besonderen Anforderungen der InstitutsVergV an die Risk Taker-Vergütung sind nicht anzuwenden.

Während für den Aufsichtsrat und den Vorstand eigene Vergütungssysteme bestehen, finden auf die Mitarbeiter grundsätzlich einheitliche Vergütungssystem Anwendung, d. h. ohne Besonderheiten für Risk Taker.

6.5. Vergütung Aufsichtsrat

Die Vorsitzenden und die Mitglieder des Aufsichtsrats der Baader Bank AG und deren Tochtergesellschaften erhalten für Ihre Tätigkeit in der Baader Bank AG eine ausschließlich fixe Vergütung, deren Höhe die jeweilige Rolle im Gremium reflektiert.

Die Gesamtbezüge für die Mitglieder des Aufsichtsrats werden im Geschäftsbericht veröffentlicht.

6.6. Vergütungssystem Vorstand

Die Vergütung für den Vorstand orientiert sich an der Größe und Geschäftstätigkeit der jeweiligen Institute der Finanzholding-Gruppe, deren finanzieller und wirtschaftlicher Lage sowie an der Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung bei vergleichbaren Unternehmen. Die Gesamtvergütung des Vorstands ist anforderungs- und leistungsorientiert und berücksichtigt die Aufgaben und den Beitrag des jeweiligen Vorstandsmitglieds. Die Vergütung ist abschließend in den jeweiligen Anstellungsverträgen geregelt.

Die Vergütung des Vorstands setzt sich neben dem Festgehalt aus einer erfolgsabhängigen variablen Vergütung, Leistungen zur Altersvorsorge und einem Dienstwagen zusammen. Zusätzlich kann der Aufsichtsrat einzelnen Vorstandsmitgliedern für besondere Leistungen einen Sonderbonus gewähren.

Die Höhe der gesamten variablen Vergütung für ein Geschäftsjahr kann im Verhältnis zur fixen Vergütung gemäß Beschluss der Hauptversammlung maximal 200 % betragen. Sie besteht bei der Baader Bank AG aus einer kurzfristigen (Short Term Incentive) und einer langfristigen (Long Term Incentive) Komponente:

- Die Höhe des Short Term Incentive richtet sich nach dem nachhaltigen Erfolg der Baader Bank AG und deren Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr. Die Auszahlung erfolgt in Höhe von 60 % nach Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns durch die Hauptversammlung. Die restlichen 40 % werden anteilig in den nächsten beiden Jahren abhängig von definierten Ergebnis- und Risikoparametern ausgezahlt.
- Über die Gewährung eines Long Term Incentive beschließt der Aufsichtsrat jährlich neu. Seine Höhe ist abhängig von der mittelfristigen Entwicklung festgelegter Performance-Kennziffern (z. B. Entwicklung der CET 1-Quote, operativer Cash-Flow und Aktienkurs). Die Laufzeit eines LTIP beträgt drei Jahre.

Die Gesamtbezüge für die Mitglieder des Vorstands werden im Geschäftsbericht veröffentlicht.

6.7. Vergütungssystem sonstige Risk Taker

Führungskräfte und Mitarbeiter unterhalb des Vorstands erhalten eine fixe Grundvergütung, deren Höhe sich nach den Anforderungen der ausgeübten Funktion und der marktüblichen Vergütung richtet. Die Überprüfung der zu Grunde

liegenden Stellenbewertungen erfolgt regelmäßig im Rahmen der jährlichen Personalplanung. Führungskräfte in besonderer Funktion können einen Dienstwagen zu marktüblichen Bedingungen erhalten. Darüber hinaus kann die Bank in Einzelfällen besondere Vergütungselemente gewähren:

Zulagen in Form von Funktions- oder Auslandszulagen honorieren die Übernahme besonderer Aufgaben oder dauerhafter Mehrbelastungen. Die Gewährung und Bemessung erfolgen in vergleichbaren Fällen ermessensunabhängig an alle betroffenen Mitarbeiter auf Grundlage einer einheitlichen institutsweiten Regelung.

Abfindungen sind Vergütungen im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die Bank hat als Teil ihrer Organisationsrichtlinien materielle Grundsätze für die Festsetzung von Abfindungen und ein Rahmenkonzept zur Festlegung und Genehmigung von Abfindungen festgelegt.

Garantierte variable Vergütungen können nur bei Neueintritten für das erste Jahr der Beschäftigung gewährt werden.

In begründeten Einzelfällen gewährt die Bank Halteprämien zur Bindung von besonders erfolgskritischen Mitarbeitern.

6.7.1. Grundsätze für den variablen Erfolgsbonus

Zusätzlich zur fixen Vergütung können die Mitarbeiter eine erfolgsbezogene variable Vergütung (Erfolgsbonus) erhalten.

Die Bedingungen für die Gewährung einer variablen Vergütung sind bei jedem Mitarbeiter arbeitsvertraglich vereinbart. So legt die Bank AG die Bedingungen hierfür im jährlichen Bonusplan fest. Für den Erfolgsbonus kommen je nach Ansiedlung des Mitarbeiters in der Organisation (Verwaltung oder Profit-Center) unterschiedliche Modelle zur Anwendung.

Grundlage für die Bemessung des Erfolgsbonus sind nachhaltige Erfolgsbeiträge auf den Ebenen Bank, Organisationseinheit und individuell. Die Festsetzung der individuellen Erfolgsboni erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen. Hierbei werden insbesondere Kriterien wie persönlicher Ergebnisbeitrag und Erfolg der Bank bzw. der Organisationseinheit, Teameinsatz, Erledigung von Sonderaufgaben, sowie Mitwirkung bei Projekten, berücksichtigt.

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung als Teil des Ergebnisses der normalen Geschäftstätigkeit erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses unter Berücksichtigung der Jahres- und Kapitalpufferplanung zur Einhaltung zukünftiger Eigenkapitalanforderungen.

Die Höhe des Erfolgsbonus ermittelt sich aufgrund der Erreichung der maßgeblichen Erfolgsziele entsprechend der von der Bank für das jeweilige Geschäftsjahr festgelegten Bedingungen.

Zur Vermeidung von Interessenkollisionen im Kundengeschäft berücksichtigt die Erfolgsmessung für den Erfolgsbonus bei relevanten Personen i. S. der Mindestanforderung an Compliance (MaComp, BT 8) nicht nur quantitative, sondern auch qualitative Kriterien.

Die gesamte individuelle variable Vergütung in einem Jahr ist gemäß Beschluss der Hauptversammlung in ihrer Höhe auf maximal 200% der fixen Vergütung begrenzt.

Die Auszahlung des Erfolgsbonus erfolgt spätestens zwei Monate nachdem der Jahresabschluss der Bank für das betreffende Geschäftsjahr festgestellt wurde und die Bank die Bonusverteilung ermittelt und dem Mitarbeiter mitgeteilt hat.

6.7.2. Besonderheiten für Mitarbeiter

Sofern Mitarbeiter in so genannten Kontrolleinheiten tätig sind, werden die besonderen Vergütungsanforderungen zur Vermeidung von Interessenkollisionen nach § 9 InstitutsVergV und MaComp, BT 8 berücksichtigt (z. B. kein Gleichlauf der Vergütungsparameter, Schwerpunkt auf der fixen Vergütung).

Die gesamte individuelle variable Vergütung in einem Jahr ist in ihrer Höhe auf maximal 100% der fixen Vergütung begrenzt.

6.7.3. Andere Institute der Baader Finanzholding-Gruppe

Innerhalb der Finanzholding-Gruppe ist die Baader Bank AG auch für die Umsetzung der Vergütungsstrategie und der relevanten aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der Gesellschaften der Baader Finanzholding Gruppe verantwortlich. Die diesbezüglichen Bestimmungen werden auf der Grundlage von schriftlich fixierten Weisungen angewandt.

Abweichende Regelungen sind nur unter besonderen Voraussetzungen möglich (z. B. bei besonderen geschäftlichen Ausrichtungen, abweichenden Markt nuances in der Vergütung oder abweichenden gesetzlichen / bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen) und erfordern entsprechende Befassungen im Rahmen der festgelegten Vergütungs-Governance (z. B. Aufsichtsgremium des Tochterunternehmens, Vorstand der Baader Bank AG, interner Vergütungsausschuss).

6.8. Offenlegung von quantitativen Vergütungskennziffern

Ergänzend zu den vorstehenden qualitativen Angaben zu den Vergütungssystemen nach Artikel 450, Abs. 1 lit. a bis d der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 veröffentlicht die Baader Bank AG weitere quantitative Vergütungskennziffern (Artikel 450, Abs. 1 lit. h bis k der Verordnung (EU) Nr. 575/2013). Dabei hat die Baader Bank AG die Vorgaben des Art. 17 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15. März 2021 hinsichtlich der offenzulegenden Inhalte und deren Darstellung anzuwenden.

Darüber hinaus werden zusammengefasste quantitative Vergütungsangaben zu allen Mitarbeitern veröffentlicht (§ 16 Abs. 2 InstitutsVergV).

Die Vergütungsangaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2022 (alle Angaben in T€), für die gesamte Baader Finanzholding-Gruppe.

6.8.1. Quantitative Vergütungsangaben für Risk Taker

- Für das Geschäftsjahr 2022 gewährte Vergütungen:

Tabelle EU REM 1

		(a)	(b)	(c)	(d)	
		Leitungsorgan (Aufsichtsrat)	Leistungsorgan (Vorstand)	Sonst. Mitglieder GL (Direct Reports)	Sonstige Identifizierte Mitarbeiter	
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	8	10,8	31	4
2		Feste Vergütung insgesamt	534	3.076	6.483	1.141
3		Davon: monetäre Vergütung	534	3.076	6.483	1.141
4a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0
5x		Davon: andere Instrumente	0	0	0	0
7		Davon: sonstige Positionen	0	38	251	8
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	8	10,8	31	4
10		Variable Vergütung insgesamt	0	2.714	937	162

11		Davon: monetäre Vergütung	0	2.714	937	162
12		Davon: zurückbehalten	0	957	0	0
13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0
14a		Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0
14b		Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
14x		Davon: andere Instrumente	0	0	0	0
14y		Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
15		Sonstige Positionen	0	0	0	0
16		Davon zurückbehalten	0	0	0	0
17		Vergütung insgesamt (2 + 10)	534	5.790	7.420	1.303

- Sonderzahlungen an identifizierte Mitarbeiter:

Tabelle EU REM 2

		(a)	(b)	(c)	(d)
		Leitungsorgan (Aufsichtsrat)	Leistungsorgan (Vorstand)	Sonst. Mitglieder GL (Direct Reports)	Sonstige Identifizierte Mitarbeiter
Garantierte variable Vergütung (Gesamtbetrag)					
1	Gewährte garantierte Vergütung (Anzahl Mitarbeiter)	0	0	1	0
2	Gewährte garantierte variable Vergütung (Gesamtbetrag)	0	0	35	0
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	0	0	0	0
Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden					
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen (Anzahl Mitarbeiter)	0	0	0	0
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen (Gesamtbetrag)	0	0	0	0
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen					
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen (Anzahl Mitarbeiter)	0	0	0	0
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen (Gesamtbetrag)	0	0	0	0
8	Davon: Während des Geschäftsjahres gezahlt	0	0	0	0
9	Davon: Zurückbehalten	0	0	0	0
10	Davon: Während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	0	0	0	0
11	Davon: Höchste Abfindung, die in einer einzigen Person gewährt wurde	0	0	0	0

- Zurückbehaltene Vergütung aus Vorjahren:

Tabelle EU REM 3

	(a)	(b)	(c)	(d)	(e)	(f)	(g)	(h)
	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten , zurückbehaltenen Vergütungen	Davon: Im Gj zu beziehen	Davon: In nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Gj bei zurückbehaltenen, im Gj zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Gj bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Gj (wie auf Wertänderungen, der auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Gj gewährten, zurück-behaltenen Vergütungen, die im Gj tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
1 Leitungsorgan (Aufsichtsrat)								
2 Monetäre Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
3 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0
4 An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Leitungsorgan (Vorstand)								
8 Monetäre Vergütung	3.711	2.374	1.336	0	0	0	2.374	0
9 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10 An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0

	(a)	(b)	(c)	(d)	(e)	(f)	(g)	(h)
	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten , zurückbehaltenen Vergütungen	Davon: Im Gj zu beziehen	Davon: In nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Gj bei zurückbehaltenen, im Gj zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Gj bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Gj (wie auf Wertänderungen, der auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Gj gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Gj tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
13	Sonstige Mitglieder GL (Direct Reports)							
14	Monetäre Vergütung	0	0	0	0	0	0	0
15	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0
16	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0
17	Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0
18	Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0
19	Sonstige identifizierte MA							
20	Monetäre Vergütung	0	0	0	0	0	0	0
21	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0
22	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0
23	Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0
24	Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0
25	Gesamtbetrag	3.711	2.374	1.336	0	0	2.374	0

- Vergütungen von 1 Mio. Euro oder mehr pro Jahr:

Tabelle EU REM 4

	(a)
	Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Art. 450 Abs. 1 i CRR beziehen (Anzahl)
1	1.000.000 bis unter 1.500.000 Euro Aus Datenschutzgründen keine Angaben
2	1.500.000 bis unter 2.000.000 Euro 0
3	2.000.000 bis unter 2.500.000 Euro 0
4	2.500.000 bis unter 3.000.000 Euro 0
5	3.000.000 bis unter 3.500.000 Euro 0
6	3.500.000 bis unter 4.000.000 Euro 0
7	4.000.000 bis unter 4.500.000 Euro 0
8	4.500.000 bis unter 5.000.000 Euro 0

- Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung:

Tabelle EU REM 5

	(a)	(b)	(c)	(d) bis (i)	(j)
	Vergütung Leitungsorgan			Alle	Gesamt-
	Leitungsorgan (Aufsichtsrat)	Leitungsorgan (Vorstand)	Gesamtsumme Leitungsorgan	Geschäfts- bereiche	summe
1	Gesamtzahl der identifizierten Mitarbeiter				53,8
2	Davon: Mitglieder des Leitungsorgans				8
3	Davon: Sonstige Mitglieder GL (Direct Reports)				10,8
4	Davon: Sonstige identifizierte Mitarbeiter				18,8
5	Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter				31
6	Davon: Variable Vergütung				4
7	Davon: Feste Vergütung				534
	0	2.714	2.714	1.100	
	534	3.076	3.610	7.624	

6.8.2. Gesamtvergütung für alle Mitarbeiter (§ 16 Abs. 2 InstitutsVergV)

	Summe	
1	Gesamtbetrag aller Vergütungen	58.004
2	Davon: Gesamte feste Vergütung	51.232
3	Davon: Gesamte variable Vergütung	6.772
4	Anzahl Begünstigte variable Vergütung	478

7. Schlusserklärung gemäß Art 435 Abs. 1 e) und f) CRR

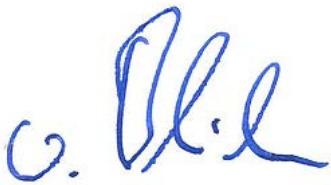
Zusammenfassend erklärt der Vorstand der Baader Bank AG mit seiner Unterschrift, dass die in der Baader Bank eingesetzten Methoden und Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Bank abzugeben, Mithilfe der eingesetzten Modelle wird insbesondere ermöglicht, die Risikotragfähigkeit der Bank nachhaltig sicherzustellen.



Nico Baader
(Vorstandsvorsitzender)



Oliver Riedel
(Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands)



Dietmar von Blücher
(Mitglied des Vorstands)

Baader Bank Aktiengesellschaft

Weihenstephaner Straße 4
85716 Unterschleißheim
Deutschland

T +49 89 5150 0

communications@baaderbank.de
www.baaderbank.de